TEILNAHMEBEDINGUNGEN VEREINSREISEN

1. Teilnehmer
Der Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. ist kein Reiseveranstalter; die im Jahresprogramm auf der Homepage unter www.ski-club-hbm.de dargestellten Reisen sind kein Angebot an Jedermann, sondern stellen die vereinsinternen Freizeit- und Sportangebote dar, d.h. teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich nur Mitglieder.

2. Anmeldung
1. Mit der Anmeldung erkennt der Anmeldende diese Teilnahmebedingungen, die auf der Homepage unter www.ski-club-hbm.de in der jeweils aktuellen Version veröffentlicht sind, für sich und im Namen von ihm angemeldeter Personen ausdrücklich an und bestätigt, dass die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen wurden.
2. In den einzelnen Reiseangeboten des Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. sind die Orte, die Zeit der jeweiligen Reisen im Detail angegeben. Dies gilt auch für das Fahrtenprogramm und ergänzende Informationen.
3. Die Anmeldung sollte online unter www.ski-club-hbm.de erfolgen. Im Ausnahmefall kann die Anmeldung schriftlich über den jeweiligen Reiseleiter erfolgen. Die Anmeldung ist auch für Mitreisende des Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V.- Mitgliedes gestattet. Auch diese müssen Mitglieder sein. Mit der Anmeldung erklärt der Anmeldende, dass er im Besitz einer Vollmacht zur Anmeldung der weiteren Personen ist und dass auch weitere aufgeführte Personen von diesen Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweisen Kenntnis haben und diese auch für sich selbst anerkennen.
4. Nach Eingang und Bearbeitung der Anmeldung erfolgt eine schriftliche Anmeldebestätigung, die Einzelheiten zur Fahrt und die hierfür zu zahlenden Beträge im Detail enthält. Hierüber wird eine entsprechende Rechnung erteilt. Die Anmeldebestätigung enthält ein Datum, binnen derer die für Teilnahme an der Fahrt zu zahlenden Beträge zu zahlen sind. Wird die Zahlung nicht binnen dieser Frist vorgenommen (Eingang auf dem Konto des Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V.), ist der Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. ohne weitere Mahnung berechtigt, seinerseits den sofortigen Rücktritt vom Vertrag zu erklären. In diesem Falle bestehen keinerlei Ansprüche und Forderungen des Teilnehmers gegenüber dem Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V.. Ohne vorherige Zahlung besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Fahrt. Bei kurzfristiger Anmeldung/Zahlung vor Reisebeginn, ist der Zahlungsbeleg zur Veranstaltung mitzubringen.

3. Leistung
1. Im Fahrtenprogramm werden die Leistungen einer jeden Fahrt jeweils explizit beschrieben. In der Beschreibung wird ausdrücklich hervorgehoben, ob die Unterbringung in Einzelzimmern möglich ist. Die Vergabe der Betten/Zimmer erfolgt grundsätzlich durch den jeweiligen Reiseleiter. Die Wünsche der Teilnehmer werden möglichst berücksichtigt.
2. Der Leistungsumfang wird in der Ausschreibung angegeben. Ggf. fallen vor Ort neben den persönlichen Ausgaben auch Kosten für weitere Aktivitäten, für Transportkosten (Liftkarte) oder Tourismusabgaben an, sofern diese nicht ausdrücklich bereits im Teilnehmerbeitrag enthalten sind. In einzelnen gebuchten Quartieren, insbesondere Skihütten, können zusätzliche Duschkosten anfallen. Dies wird in der Beschreibung der Reise mitgeteilt.
3. Eine eigene Anreise durch den Teilnehmer ist grundsätzlich möglich und muss in Abstimmung mit dem Reiseleiter erfolgen. Eine Erstattung von Fahrtkosten kann nur dann erfolgen, wenn alle Sitzplätze im Reisebus belegt sind und dem Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. keine finanziellen Nachteile entstehen.
4. Der Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. verpflichtet sich, die Teilnehmer über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach deren Kenntnis, insbesondere vom Abänderungsgrund zu informieren. Bedingen diese Änderungen eine Änderung der Teilnahmekosten, so ist der Teilnehmer berechtigt unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Mitteilung der Änderung von der Veranstaltung zurückzutreten. Der Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. kann dann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes, der vom Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Reiseleistungen erwerben kann. Im Falle des Rücktritts ist das Recht eine andere Reise zu verlangen ausgeschlossen, wenn der Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. nicht in der Lage ist, eine Alternativfreizeit ohne Mehrpreis anzubieten.

4. Bezahlung
1. Die Bezahlung erfolgt nach Aufforderung wie in der Anmeldebestätigung angegeben (ca. 20% des Reisepreises als Anzahlung innerhalb 14 Tage nach Bestätigung; Restzahlung ca. 4 Wochen vor Reiseantritt) per Überweisung auf das Konto des Vereins.

5. Preisänderungen
Der Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. behält sich vor, den vereinbarten Reisepreis im Falle der Erhöhung von Beförderungskosten oder Liftkosten soweit diese im Reisepreis enthalten sind oder der Mehrwertsteuer entsprechend wie folgt zu ändern:

TEILNAHMEBEDINGUNGEN VEREINSREISEN

1. erhöhen sich die bei Redaktionsschluss des Fahrtenprogramms oder bei Abschluss des Reisevertrages geltenden Beförderungskosten, insbesondere Bus-/Bahnfahrpreise, Bahnfahrpreise, so kann der Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen.
   a. bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. vom Teilnehmer den Erhöhungsbetrag verlangen.
   b. in anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der kalkulierten Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. auf die einzelnen Teilnehmer umlegen.
2. wird die bei Abschluss des Reisevertrages geltende Mehrwertsteuer gegenüber dem Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. erhöht, so kann der Reisepreis der dann geltenden Mehrwertsteuer angepasst werden.
3. erhöhen sich die Liftkosten, soweit diese im Reisepreis enthalten sind, kann der Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. den Reisepreis ebenfalls um den Umfang erhöhen, um den sich die Liftkosten erhöht haben. Eine Erhöhung ist nur zulässig, wenn die Erhöhung bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird. Über diese Erhöhung wird der Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. den Teilnehmer unverzüglich informieren. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 5 % oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Es gelten die Regelungen aus Ziffer 3.4 entsprechend.

6. Rückzahlung
Der Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. handelt als Sportverein für seine Mitglieder und nicht gewinnorientiert. Ergibt eine Abrechnung einer Fahrt einen Überschuss, dann wird dieser nach Rückkehr an die Teilnehmer der Skifreizeit ausgezahlt soweit der Überschuss 5% des Reisepreises pro Teilnehmer übersteigt.

7. Rücktritt der Teilnehmer
Jeder Teilnehmer kann vor Reisebeginn nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze – egal aus welchem Grund - von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der schriftliche Zugang der Rücktrittserklärung beim Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V.. Der Fahrtenleiter sollte zusätzlich informiert werden. Alle bis dahin angefallenen und noch unabwendbar anfallenden Kosten für die Fahrt, die nicht durch den Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. wegen Eingang einer vertraglichen Verpflichtung gegenüber Dritten rückgängig gemacht werden können, sind vom zurückgetretenen Teilnehmer zu tragen. Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen. Es ist jedoch mindestens ein Betrag in Höhe von 10,- € als Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Eine Umbuchung wird wie eine Abmeldung und Neuanmeldung behandelt.

8. Rücktritt durch den Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V.
1. Für den Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. besteht ein jederzeitiges Rücktrittsrecht, wenn die Reise durch nicht vorhersehbare Ereignisse, insbesondere höhere Gewalt, behördliche Empfehlungen und Auflagen oder Verhinderung der Fahrtenleitung erheblich erschwert, die Durchführung gefährdet oder beeinträchtigt wird. Die durch eine solche Absage entstehenden unvermeidbaren Kosten sowie eine Verwaltungspauschale von 10,- € sind von den angemeldeten Personen der Veranstaltung zu tragen.
2. Der Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. ist auch zum Rücktritt berechtigt, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Hiervon werden die Teilnehmer spätestens drei Wochen vor Reisebeginn unterrichtet. Bereits gezahlte Beträge werden zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen den Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. bestehen im Falle dieses Rücktritts nicht.

9. Ersatzperson
Bis eine Woche vor Reisebeginn kann der Teilnehmer, der an der Fahrt nicht teilnehmen will, eine dritte Person benennen. Er hat hier allerdings die schriftliche Erklärung des Dritten vorzulegen, dass dieser die Teilnahmebedingungen des Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. anerkennt und Mitglied des Vereins ist bzw. beitreten wird. Der Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. ist berechtigt, dem Eintritt des Dritten zu widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderung nicht genügt, wie beispielsweise ausgeschriebene Altersstufen, Geschlecht bei Mehrbettzimmern etc. oder seine Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegen steht.

10. Schneemangel
Auch bei Schneemangel führt der Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. i.d.R. die vorgesehenen Fahrten durch. Treten einzelne oder so viele Teilnehmer zurück, dass die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird, gilt Ziff. 7 dieser Bedingungen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN VEREINSREISEN

11. Pass- und Devisenbestimmungen
Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses sein. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Pass-, Devisen und sonstigen Einreisebedingungen selbst verantwortlich.

12. Versicherungen
Die Mitglieder des Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. sind bei den Fahrten nach den Bestimmungen des Landesportbundes NRW gegen Unfall versichert. Den Teilnehmern wird allerdings empfohlen, zusätzliche Versicherungen abzuschließen,
z. B. die Versicherung von Beistandsleistungen auf Reisen und Rücktransportkosten, Auslandskrankenversicherung, Reiseunfallversicherung, eine Reisegepäckversicherung inklusive Skibruch und Skidiebstahl, eine Reisehaftpflichtversicherung sowie eine Reiserücktrittsversicherung.

13. Erfüllungsgehilfen
Leistungen, die der Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. ausdrücklich als Fremdleistungen vermittelt und im Fahrtenprogramm auch als solche Fremdleistungen kennzeichnet, werden von Dritten erbracht. Diese sind nicht Erfüllungsgehilfen des Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V.. Für Leistungsstörungen, die in diesem Zusammenhang eintreten, haftet der Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. nicht, es sei denn, die Leistungsstörungen erfolgen vorsätzlich.

14. Haftung
1. Für die Einhaltung der Verhaltensregeln des internationalen Skiverbandes (FIS-Regeln) auf Pisten und Loipen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei Verletzung dieser Regel haftet der Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. wegen überwiegendem oder Alleinverschulden des Teilnehmers nicht.
2. Soweit der Teilnehmer Schäden erleidet, die durch das Verhalten des Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. oder dessen Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig verursacht worden sind, wird die Haftung auf den dreifachen Reisepreis begrenzt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist und kein Schaden an Körper, Leben oder Gesundheit entstanden ist. Das Gleiche gilt bei Verschulden eines Leistungsträgers, soweit der Schaden leicht fahrlässig verursacht worden ist und kein Schaden am Leben, Körper oder Gesundheit entstanden ist.
3. Bei Schäden aus unerlaubter Handlung wird die Haftung für Schäden, soweit sie nicht am Leben, Körper oder Gesundheit entstanden sind, für leichte Fahrlässigkeit ebenfalls auf den dreifachen Reisepreis je Mitglied und Reise beschränkt.
4. Der Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. haftet jedoch für Schäden für Leistungen welche die Beförderung des Teilnehmers vom ausgeschriebenen Ausgangsort zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderung wegen der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, wenn und insoweit für einen Schaden des Teilnehmers die Verletzung von Hinweis-, Aufklärung- oder Organisationspflichten des Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. ursächlich geworden sind.

15. Mitwirkungspflicht
Jeder Teilnehmer ist bei aufgetretenen Leistungsstörungen verpflichtet diese unverzüglich der Ski-Club Horn-Bad Meinberg e.V. (Reiseleitung) anzuzeigen, um entsprechende Schäden zu vermeiden. Diese wird für Abhilfe sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Teilnehmer die entsprechende Anzeige, so hat er keinen Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz. Den Teilnehmern ist bekannt, dass sie keine Leistung eines kommerziellen Reiseveranstalters buchen, sondern sich einer gemeinschaftlichen Vereinsfreizeitfahrt anschließen, zu deren Gelingen jeder Teilnehmer im Rahmen der Gemeinschaft beitragen sollte.

16. Veröffentlichung von Personenbildnissen
Jeder Teilnehmer gibt seine Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen. Der Teilnehmer hat die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden. Der Teilnehmer willigt ein, das Fotos und Videos von seiner Person bei Vereins-Veranstaltungen und zur Präsentation von Presseartikeln angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen: Homepage des Vereins / Facebook-Seite des Vereins / Instagram-Seite des Vereins / regionale Presseerzeugnisse (Lipp. Landeszeitung / Stadtanzeiger Horn-Bad Meinberg, etc.) Der Teilnehmer ist darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit seiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in den sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nichtwiderrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Skiclub Horn-Bad Meinberg e.V. nicht sichergestellt werden, da. z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Skiclub Horn-Bad Meinberg e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für die Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.